

## Register 3.

Zollen / Accise oder einige Unpflicht soll der Mann und Land-  
schafft / ohne ihrer aller Vollbordt/ nicht aufgeleget wer-  
den. §. 8. Sondern jeden / was er zu seiner Küchen be-  
dürftig. Item, was er von seiner lebendigen Vieh-  
Zucht und Bauwerck erheben kan/ Zoll-frey haben. §. 9.  
*in Privileg. Frider. I.*

Ziegen und andere Zaunbrecher und überspringende Thiere/  
mag jedermann halten auf seinem Eigen / da kein Un-  
terholz ist. *Recess. Art. 25. & Lohb. Lib. 3. cap. 60.*  
pag. 169.

Zweiffel / im Zweiffel soll man allezeit das Geltudeste statui-  
ren / den gelindesten Weg gehen / als *Lib. 1. cap. 1. in*  
*Textu.* pag. 1.  
Interpretatio in dubio semper in benigniorem par-  
tem facienda.

F I N I S.

